

Telefon: 233 - 39760
Telefax: 233 - 39799

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2- 23

Errichtung eines Fußgängerüberwegs über die Ganghoferstraße auf Höhe der Anglerstraße

Errichtung eines Fußgängerüberwegs über die Ganghoferstraße auf Höhe der Anglerstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00223 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 21.07.2021

Querung der Ganghoferstraße auf Höhe Anglerstraße: Einrichtung eines Zebrastreifens
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01163 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Querung der Ganghoferstraße auf Höhe Anglerstraße: Einrichtung eines Zebrastreifens
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01164 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11616

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00223
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01163
3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01164

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 09.01.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe haben am 21.07.2021 und 02.05.2023 die Bürgerversammlungsempfehlungen (Anlagen 1 - 3) beschlossen. Darin wird jeweils gefordert, zur Erhöhung der Schulweg- und Verkehrssicherheit einen Fußgängerüberweg über die Ganghoferstraße auf Höhe der Einmündung der Anglerstraße zu errichten.

Das Bürgeranliegen wird jeweils damit begründet, dass zahlreiche Personen, sowohl Schulkinder als auch Erwachsene, die Ganghoferstraße an der Einmündung der Anglerstraße überqueren. Diese Querungen seien aufgrund der Verkehrsstärke der Ganghoferstraße gefährlich.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um jeweils eine gleichlautende Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Auf der Ganghoferstraße befindet sich sowohl in nördlicher als auch südlicher Richtung in jeweils ca. 200 Metern Entfernung eine Querung die mit einer Lichtsignalanlage (Ampel) gesichert ist. Dies war auch in der Vergangenheit der Grund, weshalb Anträge auf eine Querungshilfe auf Höhe der Einmündung der Anglerstraße abgelehnt wurden, da davon ausgegangen werden konnte, dass zu Fuß Gehende, die aus der Anglerstraße kommen, die Querung über eine der beiden nahegelegenen Alternativquerungen durchführen (Höhe Ridlerstraße im Süden und Höhe Heimeranstraße im Norden).

Im Rahmen mehrerer Verkehrsbeobachtungen konnte das Mobilitätsreferat beobachten, dass dennoch auch an der Einmündung der Anglerstraße zahlreiche zu Fuß Gehende die Ganghoferstraße queren. Bei zwei Verkehrszählungen wurde festgestellt, dass die Anforderungen aus den Richtlinien zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) erfüllt werden. Die Spitzenwerte waren 457 passierende Kraftfahrzeuge und 89 querende Personen innerhalb einer Stunde. Darunter befanden sich, insbesondere morgens, auch zahlreiche Schulkinder.

Um die Schulweg- und Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen, hat das Mobilitätsreferat daher die Errichtung eines Fußgängerüberweges angeordnet. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist mit beschilderungs-, markierungs- und beleuchtungstechnischen Maßnahmen verbunden. Darüber hinaus müssen bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Bis zur endgültigen Umsetzung der Maßnahme bittet das Mobilitätsreferat noch um etwas Geduld.

Den Empfehlungen 20-26 / E 00223, 20-26 / E 01163 und 20-26 / E 01164 der Bürgerversammlungen des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 21.07.2021 und 02.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Anbringung eines Zebrastreifens (Fußgängerüberweg) in der Ganghoferstraße auf Höhe der Anglerstraße ist möglich und wird umgesetzt.

2. Den Empfehlungen 20-26 / E 00223, 20-26 / E 01163 und 20-26 / E 01164 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 21.07.2021 und 02.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Frau Sibylle Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Über MOR-GL5
mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-23
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5